

Drucksache **BV-14/2025 1. Ergänzung**

Fachbereich	Ordnung / Bildung / Soziales	
Beratungsfolge	Termin	
Rat der Gemeinde Lienen	06.10.2025	

Entscheidung über die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Lienen beschließt, von der Opt-Out-Regelung nach § 4 der Bezahlkartenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen Gebrauch zu machen und lehnt die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete für die Gemeinde Lienen zunächst ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Nach Behandlung der Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Soziales am 10.03.2025 war die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Rates vom 07.04.2025 vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von der Tagesordnung genommen.

Die Bezahlkartenverordnung (BKV NRW) des Landes NRW ist zum 07.01.2025 in Kraft getreten.

Die BKV NRW wurde nunmehr mit Datum vom 10.09.2025 geändert, siehe Anlage. Durch den Städte- und Gemeindebund NRW wurden die besonders hervorzuhebenden Änderungen mittels Schnellbrief verteilt, siehe auch Anlage.

Die Einführung der Bezahlkarte ist für die Kommunen grundsätzlich weiter verpflichtend. Die Verordnung sieht jedoch weiterhin in § 4 eine so genannte Opt-Out-Regelung vor, die es den Gemeinden erlaubt, abweichend von den Regelungen der Verordnung zu beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden. Dieses bedarf eines entsprechenden Beschlusses der Vertretung der Kommune noch im Jahr 2025.

Näheres wird in der Sitzung des Rates mündlich vorgetragen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die Drucksache [BV-14/2025](#) verwiesen.

Anlage(n):

- (1) [Schnellbrief 2025-09-17 Bezahlkartenverordnung](#)
- (2) [Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW aktueller Stand](#)